



Große Kreisstadt HOCKENHEIM

Öffentliche Bekanntmachung

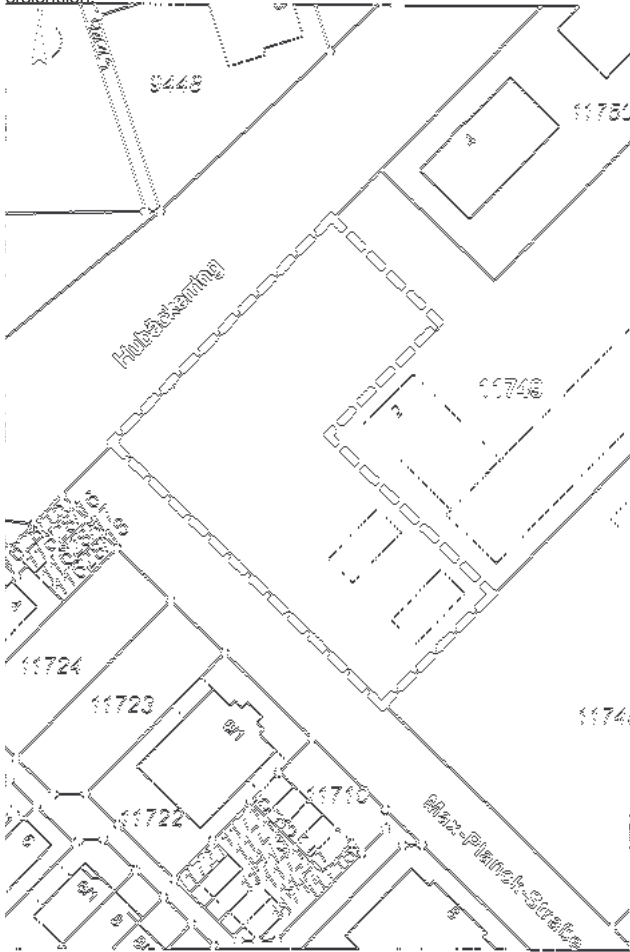
Bebauungsplan „Hockenheim-Süd, 9. Änderung“;

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)
2. Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Zu 1:

Der Gemeinderat der Stadt Hockenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.06.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „Hockenheim-Süd, 9. Änderung“ einschließlich der Erstellung einer Satzung über die örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 11749. Diese Teilfläche hat eine Größe von ca. 1.600 m², liegt winkelförmig an der Ecke Hubäckerring/Max-Planck-Straße und ist aus dem nachfolgenden Lageplan (gestrichelte Linie = Geltungsbereich) ersichtlich.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB

Der Bebauungsplan wird gem. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Für das beschleunigte

Verfahren gelten die Vorschriften des § 13 Abs. 2 und 3 BauGB entsprechend.

Danach wird auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet. Auch auf die Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und die Erstellung eines Umweltberichts gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet, da eine Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht erforderlich ist.

Ziel:

Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen die Baugrenzen näher an die Straße rücken. Weiter soll entlang der Max-Planck-Straße ein Gehweg mit der Breite von 2,50 m möglich werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiernit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht.

Zu 2:

Am 29.09.2021 hat der Gemeinderat der Stadt Hockenheim in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften und der Entwurfsbegründung gebilligt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Offenlage des Bebauungsplanentwurfs bestehend aus dem Planteil (Stand 12.07.2021), Textteil mit örtlichen Bauvorschriften (Stand 15.07.2021), Begründung (Stand 15.07.2021) sowie die Artenschutzrechtliche Vorprüfung des Büros Ziegler-Machauer, Altlußheim (Stand 07.07.2021) erfolgt gem. § 13 a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 1 und 2 PlanSIG in Form der Auslegung durch Veröffentlichung im Internet für die Dauer eines Monats in der Zeit von

Montag, 18.10.2021 bis Donnerstag, 18.11.2021 (jeweils einschließlich)
unter <https://hockenheim.de/bauleitplaene/>
Bauleitpläne im Verfahren.

Die öffentliche Bekanntmachung ist auf der Homepage der Stadt Hockenheim www.hockenheim.de in der Rubrik Rathaus/Veröffentlichungen/Öffentliche Bekanntmachung hinterlegt.

Ergänzend werden die Unterlagen im selben Zeitraum (Montag, 18.10.2021 bis Donnerstag, 18.11.2021 (jeweils einschließlich)) im Rathaus Hockenheim, Rathausstraße 1, 68766 Hockenheim, Fachbereich Bauen und Wohnen, 2. OG, Zimmer 206 öffentlich ausgelegt. Dienststunden sind von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Mittwochnachmittag von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr.

Die DIN-Normen, auf die in den Festsetzungen des Bebauungsplans Bezug genommen wird, werden zur Einsicht bereitgehalten.

Jedermann hat das Recht, den Bebauungsplanentwurf einzusehen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich, auch per E-Mail an i.gargiulo-kaiser@hockenheim.de, durch Fax (06205-21315) oder in sonstiger Weise, oder mündlich zur Niederschrift während den Dienststunden bei der Stadt Hockenheim, Fachbereich Bauen und Wohnen, Liegenschaften, Zimmer 206 abgegeben werden können. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Die Ergebnismitteilungen werden erst nach, dem durch den Gemeinderat erfolgten, Satzungsbeschluss versandt.

Mit der Bitte um besondere Beachtung und Verständnis; Derzeitige besondere Anforderungen an die Einsichtnahme in die Planunterlagen aufgrund der Corona (Covid-19)-Pandemie:

Seit dem 16.03.2020 ist das Rathaus für Besucher geschlossen. Der Dienstbetrieb der Stadtverwaltung bleibt aber aufrechterhalten.

Bedingt durch die Vorkehrungen, die zum Schutz der Öffentlichkeit und der Verwaltungsmitarbeiter im Zusammenhang mit dem Coronavirus getroffen wurden, ist der Zutritt der Öffentlichkeit in das Rathaus derzeit eingeschränkt und daher aktuell nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Gargiulo-Kaiser, Tel.Nr. 06205-21307, E-Mail: i.gargiulo-kaiser@hockenheim.de möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hockenheim, den 06.10.2021

gez.

Thomas Jakob-Lichtenberg
Bürgermeister